



Kundmachung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Zell vom 08. April 2025

Gemäß § 54 Abs.3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

08. April 2025 bis 15. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.zell-sele.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch